

Nachhaltigkeits-Unternehmensrating

Bewertungsgrundlagen

Franke Bornberg

Stand: 1. September 2026 | Version 2.0

Inhalt

I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments ... 3
II. Bewertungsgrundsätze ... 4
III. Bewertungssystematik ... 6
IV. Bewertungsskala ... 7
V. Allgemeiner Hinweis ... 7

VI. Ratingkriterien ... 8
1. Ratingkriterien Teilbereich E – Umwelt ... 8
2. Ratingkriterien Teilbereich S – Soziales ... 8
3. Ratingkriterien Teilbereich G – Gute Unternehmensführung ... 9
4. Ratingkriterien Teilbereich P - Produkte ... 10

I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die Bewertungsgrundlagen des Nachhaltigkeits-Unternehmensratings der Franke und Bornberg GmbH in zusammengefasster Form. Es richtet sich an bewertete Versicherungsunternehmen und ergänzt die gesonderten Offenlegungen nach der Verordnung (EU) 2024/3005. Maßgeblich für die regulatorischen Offenlegungspflichten nach Art. 23 und 24 i. V. m. Anhang III bleiben die gesonderten Offenlegungen.

Das Nachhaltigkeits-Unternehmensrating ordnet ausgewählte, nach festgelegter Methodik bewertete Nachhaltigkeitsaspekte von Versicherungsunternehmen anhand definierter Bewertungsbereiche, Kriterien, Gewichtungen, Datenquellen und Skalen ein. Die Bewertung stützt sich auf vom Unternehmen bereitgestellte, selbst erhobene und recherchierte Daten im Ratingprozess.

Das Rating ist als beauftragtes ESG-Ratingprodukt ausgestaltet. Es dient der nachvollziehbaren Einordnung der im Verfahren ermittelten Nachhaltigkeitsleistung und stellt keine individuelle Beratung, keine Prüfung der Eignung eines Versicherungsunternehmens oder Versicherungsprodukts und keine finanzielle Risiko-, Solvabilitäts- oder Kreditwürdigkeitsbeurteilung dar.

Der Bewertungsansatz ist wirkungsorientiert. Er erfasst die in der Methodik festgelegten umwelt-, sozial- und governancebezogenen Auswirkungen aus Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage sowie Produkten und Services. Er berücksichtigt nicht die individuelle Wesentlichkeitseinschätzung des jeweiligen Versicherers.

II. Bewertungsgrundsätze

Bewertung auf Basis eigener Analysen

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eigener Analysen anhand der jeweils gültigen Methodik. Regulatorische Vorgaben werden berücksichtigt, ersetzen jedoch nicht die verfahrensspezifische Bewertung nach dem Kriterien- und Methodenset.

Einheitliche Rahmenbedingungen

Die Ratingerstellung erfolgt auf Basis einheitlicher Rahmenbedingungen, die für alle bewerteten Unternehmen gleichermaßen gelten. Dazu zählen insbesondere die festgelegte Systematik, das jeweils gültige Kriterien- und Methodenset, die Zulassungskriterien, die zulässigen Daten- und Informationsquellen sowie ein standardisierter Verfahrensablauf. Das Nachhaltigkeits-Unternehmensrating ist verfahrenstechnisch vornehmlich auf die Bewertung von in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen ausgerichtet.

Bewertung durch Vergleichbarkeit

Die von den Versicherern bereitgestellten und die von unseren Ratinganalystinnen und -analysten recherchierten Informationen werden anhand unserer Bewertungssystematik strukturiert, vergleichbar gemacht und dem Marktdurchschnitt gegenübergestellt. Die Anforderungen an die Bereitstellung von Daten für das Rating orientieren sich, soweit einschlägig, an ESRS-Strukturen und weiteren methodisch festgelegten Datenanforderungen.

Transparenz

Die nach der Verordnung (EU) 2024/3005 erforderlichen Offenlegungen erfolgen gesondert. Dieses Dokument fasst die Bewertungsgrundlagen zusammen und ersetzt die regulatorischen Offenlegungen nach Art. 23 und 24 i. V. m. Anhang III nicht. Zu jedem gültigen Rating werden das aggregierte Gesamtergebnis sowie die Teilergebnisse der Dimensionen Environment, Social, Governance und Produkte veröffentlicht. Beim Nachhaltigkeits-Unternehmensrating handelt es sich um ein Auftragsrating.

Negative Bewertung bei keinen Angaben

Werden zu bewertungsrelevanten Themen keine Angaben gemacht oder sind die vorliegenden Angaben nicht schlüssig oder verifizierbar, werden keine Punkte vergeben. Dies wirkt sich nach Maßgabe der Gewichtung negativ auf die Gesamtbewertung des Unternehmens aus.

Umgang mit nicht belegten Angaben

Bewertungsrelevante Angaben werden nur berücksichtigt, wenn sie nach den Prüfkriterien nachvollziehbar, messbar und durch geeignete Nachweise belegbar sind. Bloße Absichtserklärungen, nicht belegte Angaben oder die reine Einhaltung regulatorischer Mindestpflichten führen grundsätzlich nicht zu einer positiven Bewertung.

Dies gilt nicht, wenn ein Kriterium ausdrücklich an messbare gesetzliche Quoten, regulatorisch definierte Schwellenwerte oder berichtspflichtige Kennzahlen anknüpft. In diesen Fällen kann der nachgewiesene Erfüllungsgrad nach Maßgabe der dokumentierten Methodik positiv bewertet werden.

Organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung von Interessenkonflikten

Franke und Bornberg hat nach diesem Dokument Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung, Steuerung und Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte eingerichtet. Ratinganalystinnen und -analysten sind nach den dargestellten Regelwerken nicht an Preisgestaltungs- und Angebotsprozessen beteiligt; der Umgang mit vertraulichen und sensiblen Daten ist Gegenstand interner Schulungen.

Zulassungskriterien

Voraussetzung für die Teilnahme an unserem Verfahren ist, dass das zu bewertende Unternehmen dem Wirtschaftsklassifikationsbereich L gemäß WZ 2025 des Statistischen Bundesamts zugeordnet werden kann. Bei Konzernbewertungen erlaubt unser Ansatz zudem die Einbeziehung aller weiteren für das Rating relevanten Konzerneinheiten: Unabhängig von deren eigener Sektorenzugehörigkeit werden diese in der Bewertung mitberücksichtigt, sofern ihre Daten in der Nachhaltigkeitserklärung des berichtenden Unternehmens miterfasst wurden und von uns ausgewertet werden können.

Ratinggültigkeit und Zeithorizont

Ein Nachhaltigkeits-Unternehmensrating gilt als aktuell, wenn die letzte Aktualisierung durch Franke und Bornberg nicht mehr als zwölf Monate zurückliegt. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem Franke und Bornberg dem bewerteten Unternehmen das Ratingergebnis übermittelt hat. Wird das Rating bereits zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht, beginnt die Frist mit dem ersten Tag des Monats der Veröffentlichung.

Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt das Rating nicht mehr als aktuell, sofern keine erneute Bewertung, Aktualisierung oder schriftlich bestätigte Verlängerung durch Franke und Bornberg erfolgt. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Franke und Bornberg.

Unsere Analysen stützen sich auf nach der Methodik zugelassene und geprüfte Kennzahlen und Informationen. Das Rating ist primär vergangenheitsorientiert ausgerichtet. Veraltete Informationen und Kennzahlen, die älter als 12 Monate sind, werden für die Analyse nicht akzeptiert, es sei denn, sie werden zu der Ermittlung von mehrjährigen Trends benötigt oder das bewertete Unternehmen kann begründen, dass eine Information, ein Dokument oder eine interne Richtlinie zum Bewertungszeitpunkt weiterhin für den Bewertungszeitraum anwendbar und gültig ist.

III. Bewertungssystematik

Bewertete Objekte sind Versicherungsunternehmen sowie, bei zulässigen Konzernbewertungen, eindeutig zuordenbare Konzerneinheiten. Die Bewertung erfolgt anhand der dargestellten Fokusthemen, Kriterien, Gewichtungen, Bewertungsmaßstäbe und zugelassenen Datenquellen.

Bei der Entwicklung und Überprüfung der Kriterien können regulatorische Vorgaben, fachliche Referenzrahmen und anerkannte Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt werden, soweit sie für einzelne Kriterien methodisch relevant sind. Das Rating trifft nur insoweit Aussagen zu internationalen Zielen oder Abkommen, wie dies in der Methodik konkret als Bewertungskriterium vorgesehen und belegbar ist.

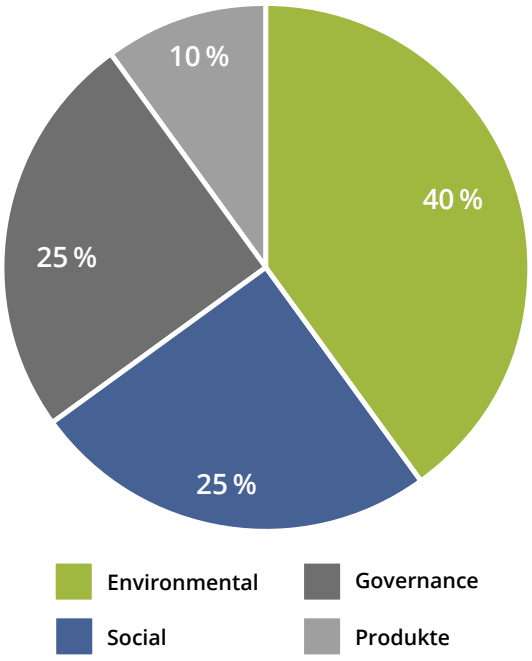
Das Ratingverfahren wird mindestens jährlich überprüft. Dabei können insbesondere regulatorische Änderungen, verfügbare Daten, Marktentwicklungen und Erfahrungen aus der Anwendung der Methodik berücksichtigt werden.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100, ausgedrückt in Prozentwerten. Die Ergebnisse der einzelnen Kriterien und Bewertungsbereiche werden gewichtet in das Gesamtergebnis überführt. Höhere Prozentwerte stehen für eine bessere Bewertung nach der jeweils geltenden Methodik. Die erreichten Prozentwerte werden anschließend gemäß der in Kapitel IV. vorgestellten Bewertungsskala in Wortnoten und in der Gesamtwertung in Wortnoten und FF-Noten übersetzt.

Das Nachhaltigkeits-Unternehmensrating ist als Benchmark-Verfahren ausgestaltet. Der Vergleich erfolgt ausschließlich innerhalb der jeweils veröffentlichten Vergleichsgruppe der nach dieser Methodik bewerteten Unternehmen. Zusammensetzung und Auswahlregeln werden offengelegt. Ein ausgewiesener Durchschnitt bezieht sich ausschließlich auf diese Vergleichsgruppe. Wird ein Marktdurchschnitt oder ein anderer Benchmarkwert dargestellt, wird die Bezugsgröße angegeben.

Die Bewertungsbereiche im Überblick

Das Nachhaltigkeits-Unternehmensrating bewertet Versicherungsunternehmen entlang der Dimensionen Environment (E), Social (S), Governance (G) und des ratingspezifischen Produktfaktors P. Jedes Kriterium ist einer dieser Dimensionen zugeordnet. Die Teilergebnisse werden getrennt ermittelt und anschließend nach der festgelegten Gewichtung zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt.



Gewichtung

Die Kriterien innerhalb der Bewertungsdimensionen werden nach der Methodik unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung bildet ab, dass einzelne Kriterien für das jeweilige Bewertungsergebnis eine unterschiedliche Relevanz haben können.

Die Gewichtungsfaktoren legen fest, in welchem Umfang ein Kriterium in den jeweiligen Teilergebnissen und in das Gesamtergebnis einfließt. Dadurch wird die relative Bedeutung der Kriterien innerhalb des Bewertungsrahmens abgebildet.

Im Fokusthema Produkte fließen die Ergebnisse der Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und Kompositversicherung zu gleichen Teilen in die Produktdimension ein. Bietet ein Unternehmen nicht alle Sparten an, richtet sich die Berechnung nach den in der Methodik festgelegten Regeln für die berücksichtigten Sparten.

IV. Bewertungsskala

Das Ratingergebnis wird in Prozentwerten ausgewiesen und einer Ratingklasse mit FF-Note und Wortnote zugeordnet:

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	FF-Note	Wortnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend*
≥ 75 %	FFF	sehr gut**
≥ 65 %	FF+	gut
≥ 55 %	FFF	befriedigend
≥ 45 %	F+	ausreichend
≥ 35 %	F	mangelhaft
< 35 %	F-	ungenügend

* Für die Erlangung der höchsten Ratingklasse FFF+ hervorragend muss jeder Teilbereich mit mindestens FF+ (gut) bewertet sein.

** Für die Erlangung der zweithöchsten Ratingklasse FFF (sehr gut) muss jeder Teilbereich mit mindestens FF (befriedigend) bewertet sein.

Wenn der Mindeststandard nicht erreicht wird, wird das Unternehmen eine Ratingklasse niedriger („sehr gut" statt „hervorragend"; „gut" statt „sehr gut") eingestuft.

Die Ratingkategorien bringen den Grad der im Rating festgestellten Nachhaltigkeitsleistung innerhalb des Bewertungsmodells zum Ausdruck. Bei relativen Werten bezieht sich die Einordnung auf den in der Methodik festgelegten Vergleichsmaßstab.

V. Allgemeiner Hinweis

Die Bewertung beruht auf einer vorab festgelegten Methodik mit Punktesystem, Gewichtungen, Bewertungskriterien und Mindestanforderungen. Sie stellt keine individuelle Beratung dar und ersetzt keine eigene Prüfung der Eignung eines Versicherungsunternehmens oder Versicherungsprodukts für einen konkreten Einzelfall.

Die bereitgestellten Informationen dienen der Erläuterung der Bewertungsmethodik und der Einordnung der Bewertungsergebnisse. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt. Aktualisierungen erfolgen nach Maßgabe dokumentierter methodischer oder regulatorischer Änderungen.

Methodische Änderungen:

Das Kriterien-Set wurde inhaltlich überarbeitet, erweitert und an ausgewählten Stellen neu gewichtet. Die Änderungen betreffen insbesondere eine stärkere Ausdifferenzierung einzelner Bewertungsdimensionen sowie die Aktualisierung der zugrunde liegenden Benchmarks.

In der Bewertungsdimension E wurde der Blick auf das Gebäudemanagement erweitert. Neben Gebäudezertifizierungen werden nun stärker auch konkrete Maßnahmen und Steuerungsansätze des nachhaltigen Gebäudebetriebs berücksichtigt.

In der Bewertungsdimension S wurden die Kriterien um zusätzliche Aspekte sozialer Verantwortung ergänzt und präzisiert.

In der Bewertungsdimension G wurde das Kriterien-Set um zusätzliche steuerungs- und prozessbezogene Anforderungen erweitert.

VI. Ratingkriterien

Das Nachhaltigkeits-Unternehmensrating erfasst nach der zugrunde gelegten Methodik die Dimensionen Environment (E), Social (S), Governance (G) und den verfahrensspezifischen Produktfaktor P. Die Kriterien in den Dimensionen E, S und G orientieren sich teilweise an Themen der Richtlinie (EU) 2013/34 in der durch die Richtlinie (EU) 2022/2464 geänderten Fassung und an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), ohne diese vollständig oder abschließend abzubilden.

1. Ratingkriterien Teilbereich E – Umwelt

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Abfallmenge	4	225
Aufteilung des Stromverbrauches	2	100
CO_2-Fußabdruck	12	950
Dienstreisen	8	155
Gebäudemanagement	8	337,5
Arbeitsweg	4	100
Papierverbrauch	4	225
Energieverbrauch	3	350
Treibhausgas-Reduktion	2	75
Wasserverbrauch	2	150
Ausschlusskriterien Unternehmen	8	400

2. Ratingkriterien Teilbereich S – Soziales

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	4	175
Geschlechterverteilung	5	100
Auszubildende	2	50
Gesundheitsförderung	5	100
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	200
Ausschlusskriterien Unternehmen	8	400
Allgemeinwohl	6	300

3. Ratingkriterien Teilbereich G – Gute Unternehmensführung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Anlagestrategien	5	325
Ausschlusskriterien Staat	1	300
Ausschlusskriterien Unternehmen	2	100
Überprüfung Kapitalanlage	3	300
Taxonomiekonformität	2	100
Mitgliedschaften	1	100
Verankerung im Unternehmen	4	250
Lieferkette	4	150

4. Ratingkriterien Teilbereich P – Produkte

Hinweis: Bewertet werden nur die Sparten, die ein Versicherer anbietet. Bietet ein Versicherer mehrere Sparten an, wird aus den jeweiligen Spartenwertungen der Mittelwert gebildet. Bietet ein Versicherer beispielsweise alle drei Sparten an, gehen Lebensversicherung, Krankenversicherung und Sachversicherung jeweils zu einem Drittel in das Ergebnis des Fokusthemas Produkte ein.

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Lebensversicherung (siehe Punkt 4.1)	3	500
Krankenversicherung (siehe Punkt 4.2)	3	500
Sachversicherung (siehe Punkt 4.3)	3	500

Detailkriterien:

Die Kriterien erfassen die in der Methodik festgelegten produktbezogenen Nachhaltigkeitsmerkmale. Berücksichtigt werden insbesondere Aspekte der Produktgestaltung, der digitalen Ausrichtung und Zugänglichkeit von Produkten und Prozessen sowie von zusätzlichen Leistungen außerhalb des eigentlichen Versicherungsvertrags.

4.1 Produkte – Lebensversicherung

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Produktgestaltung (je angebotener Versicherungsart, siehe Punkte 4.4 – 4.5)	2	375
Digitalisierung (siehe Punkt 4.6)	1	100

4.2 Produkte – Krankenversicherung

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Produktgestaltung (je angebotener Versicherungsart, siehe Punkte 4.7 – 4.13)	2	375
Digitalisierung (siehe Punkt 4.14)	1	100

4.3 Produkte – Sachversicherung

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Produktgestaltung (je angebotener Versicherungsart, siehe Punkte 4.15 – 4.22)	2	275
Digitalisierung (siehe Punkt 4.23)	1	200

4.4 Produktgestaltung – Lebensversicherung – Altersvorsorge

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	2	250
SFDR-Klassifizierung des Fondsportfolios	2	200

4.5 Produktgestaltung – Lebensversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Abweichungen	1	100
BU-Unternehmensrating	1	50
map-report Stabilitätsrating der Berufsunfähigkeitsversicherer	1	50
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	1	50
Unterstützung in der Anwartschaftsphase	1	50
Unterstützung in der Entscheidungsphase	1	50
Unterstützung in der Leistungsphase	2	150

4.6 Digitalisierung – Lebensversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Digitalisierungsmaßnahmen	7	100

4.7 Produktgestaltung – Krankenversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Produkt (je nach Versicherungsart, siehe Punkte 4.8 – 4.9)	2	250
map-report Rating Private Krankenversicherung (siehe Punkt 4.10)	3	200

4.8 Produkt – Krankenversicherung – Vollversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	700
Erstattungsfähige Leistungen - Zahn	2	200
Erstattungsfähige Leistungen - stationär	1	50
Möglichkeiten zur Beitragsbefreiung	1	100

4.9 Produkt – Krankenversicherung – Beihilfeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	550
Erstattungsfähige Leistungen - Zahn	1	100
Erstattungsfähige Leistungen - stationär	1	50

4.10 map-report Rating Private Krankenversicherung

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Gesundheitsmanagement (siehe Punkt 4.11)	3	200
Beitragsstabilität (siehe Punkt 4.12)	1	300
Finanzstärke (siehe Punkt 4.13)	1	300

4.11 Gesundheitsmanagement

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Casemanagement	4	40
Diseasemanagement	7	70
Allgemeine Services	9	90

4.12 Beitragsstabilität

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsstabilität gemäß map-report	1	300

4.13 Finanzstärke

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Finanzstärke gemäß map-report	12	300

4.14 Digitalisierung – Krankenversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Digitalisierungsmaßnahmen	7	100

4.15 Produktgestaltung – Sachversicherung – Privathaftpflichtversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	200
Gefälligkeitshandlungen	4	200
Gewässerschäden	2	200
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	2	200
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	6	350
Verlust von Schlüsseln	4	200
Versicherte Person	1	100

4.16 Produktgestaltung – Sachversicherung – Hausratversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Balkonkraftwerke	3	200
Mehrkosten für energetische Modernisierung	9	1.000
Zukunftsfähigkeit	2	125

4.17 Produktgestaltung – Sachversicherung – Wohngebäudeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Mehrkosten für energetische Modernisierung	14	1.650
Zukunftsfähigkeit	2	125

4.18 Produktgestaltung – Sachversicherung – Kfz-Versicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Teilkasko: Leistungen für Elektro-/ Hybridfahrzeuge	4	600

4.19 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht – Landwirtschaft

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	350
Risiken aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft	2	300

4.20 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht – Handel

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	225

4.21 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht – Baugewerbe

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	200
Vermögensschäden	1	100

4.22 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht – Handwerk

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	200
Vermögensschäden	1	100

4.23 Digitalisierung – Sachversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Digitalisierungsmaßnahmen	7	100

Rechtliche Hinweise

Die ESG-Ratings und die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden von der Franke und Bornberg GmbH, Prinzenstraße 16, D-30159 Hannover, veröffentlicht. Die Franke und Bornberg GmbH ist gemäß der Verordnung (EU) 2024/3005 bei der European Securities and Markets Authority (ESMA) als ESG-Ratinganbieter registriert und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044 eingetragen. Gesetzlich vertreten wird das Unternehmen durch ihre Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Dieses Dokument enthält ausgewählte, für den Nachhaltigkeits-Score relevante Bewertungsgrundlagen und Offenlegungsinformationen.

Die umfassenden Offenlegungen zu den von Franke und Bornberg durchgeführten ESG-Rating-Tätigkeiten, insbesondere zu Methodik, Datenquellen und Datenverarbeitung, organisatorischen Rahmenbedingungen, methodischen und datenbezogenen Einschränkungen sowie weiteren regulatorisch vorgesehenen Informationen, werden in einem gesonderten Offenlegungsdokument veröffentlicht.

Dieses Dokument sowie die ergänzenden Offenlegungen sind an den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ausgerichtet, insbesondere an den Anforderungen zu Offenlegungen gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber Nutzern von ESG-Ratings, bewerteten Objekten und Emittenten bewerteter Objekte.